

Präambel

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und §§ 5 und 6 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) wird nach Beschlussfassung des Stadtrates der Stadt Haldensleben vom 03.03.2022 und der Genehmigung der Planänderung durch den Landkreis Börde vom 06.07.2022 die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben ausgefertigt.

Haldensleben, den 22.07.2022 L.S. gez. Hieber
Der/Die Bürgermeister(in)

Verfahrensvermerke

- Aufstellungsbeschluss**
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat in seiner Sitzung am 05.03.2020 (Beschluss-Nr. 065 - (VII.) / 2020) nach § 2 Abs. 1 BauGB beschlossen für das geplante Wohngebiet Bahnhofsweg in Satuelle ein Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan einzuleiten. Der Beschluss wurde im Amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben, dem Stadtanzeiger Haldensleben, ortsüblich am 12.03.2020 bekannt gegeben.
- Entwurf und Verfahrensbetreuung**
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung, Dipl. Ing. J. Funke, Abendstr.14a, 39167 Ixleben, Telefon: 039204 911660, Fax: 039204 911650, E-Mail: Funke.Stadtplanung@web.de
- Festlegung des Untersuchungsrahmens für die Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB und der Anlage zum Baugesetzbuch**
Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (1) BauGB durch eine Zusendung der Planunterlagen gemäß § 4 Abs. 1 BauGB am 03.07.2020 über die aufzustellende Planung informiert und zur Äußerung aufgefordert, im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und den Detaillierungsgrad der Umweltprüfung bis zum 07.08.2020 eine Stellungnahme abzugeben.
- Beteiligung der Öffentlichkeit**
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB wurde durch eine öffentliche Auslegung der Planunterlagen vom 06.07.2020 bis zum 07.08.2020 durchgeführt. Die Auslegung wurde am 25.06.2020 im Stadtanzeiger bekanntgemacht. Während der Auslegungsfrist bestand auch die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung.
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des 1. Entwurfs**
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat am 02.09.2020 den Entwurf der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung in öffentlicher Sitzung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.
- Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 02.10.2020 bis einschließlich des 03.11.2020 entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 24.09.2020 im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben, dem Stadtanzeiger Haldensleben ortsüblich bekannt gegeben worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 22.09.2020 beteiligt.
- Beschluss über die öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs**
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat am 02.12.2021 den Entwurf der 5. Änderung einschließlich der Änderung der Planungsziele zu einer gemischten Baufläche Satuelle Bahnhofsweg mit Begründung in öffentlicher Sitzung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung beschlossen.
- Öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange**
Der 2. Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.12.2021 bis einschließlich des 24.01.2022 entsprechend § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 10.12.2021 im amtlichen Mitteilungsblatt der Stadt Haldensleben, dem Stadtanzeiger Haldensleben ortsüblich bekannt gegeben worden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom 06.12.2021 beteiligt.
- Prüfung der vorgebrachten Bedenken und Anregungen**
Der Stadtrat der Stadt Haldensleben hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 03.03.2022 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Feststellungsbeschluss**
Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben "Baufläche Satuelle Bahnhofsweg" wurde am 03.03.2022 abschließend vom Stadtrat der Stadt Haldensleben beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

L.S. gez. i.v. Wendler

Haldensleben, den 30.03.2022 Die Bürgermeisterin

- Genehmigung**
Genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage mit **Maßgaben/ Auflagen/ Hinweisen**
Az.: 2022-01626

L.S. gez. A. Dippe

Haldensleben, den 06.07.2022 Im Auftrage

- Inkrafttreten**
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am 19.08.2022 im Stadtanzeiger Haldensleben für die Stadt Haldensleben bekannt gegeben worden. Dabei ist auch darauf hingewiesen worden, wo der Flächennutzungsplan einschließlich Begründung und zusammenfassender Erklärung eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.

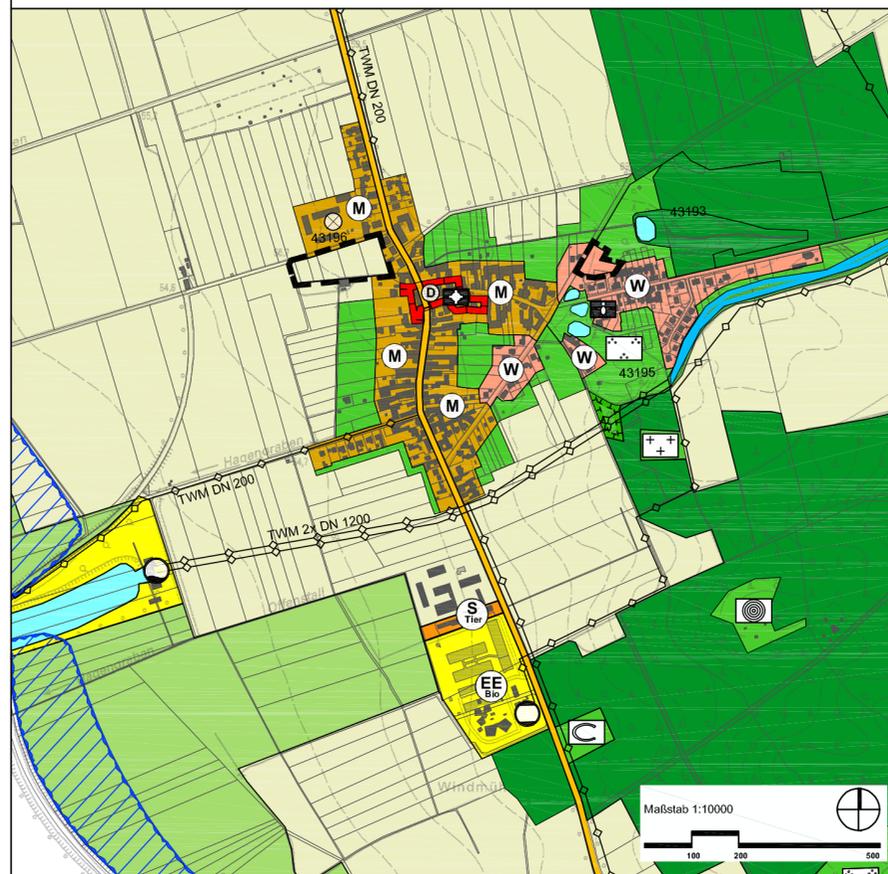
L.S. gez. Hieber

Haldensleben, den 23.08.2022 Der/Die Bürgermeister(in)

- Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, Mängel in der Abwägung**
Innerhalb von 1 Jahr nach Inkrafttreten des Flächennutzungsplanes ist eine nach § 214 Abs. 1 Nr. 1, 2, 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort verzeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie nach § 214 Abs. 3 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges nicht geltend gemacht worden.

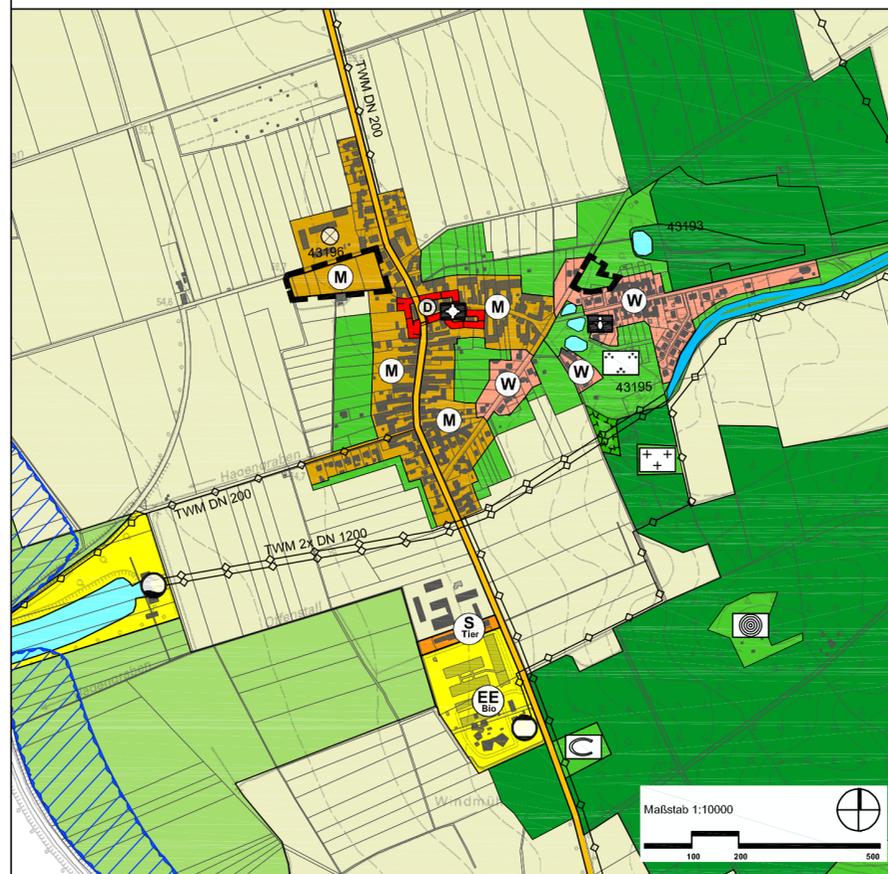
Haldensleben, den Der/Die Bürgermeister(in)

Änderungsbereich in der bisher wirksamen Fassung (ALT)



Kartengrundlage: Ausschnitt aus der topografischen Karte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Stadt Haldensleben, M 1:10.000, [TK 10 / 2 / 2011] © LVerGeo LSA/ (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / AZ: A 18/1-6001349/2011

Änderungsbereich in der Fassung der 5. Änderung (NEU)



Kartengrundlage: Ausschnitt aus der topografischen Karte des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt, Stadt Haldensleben, M 1:10.000, [TK 10 / 2 / 2011] © LVerGeo LSA/ (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) / AZ: A 18/1-6001349/2011

Planzeichenerklärung nach PlanZV

I. Darstellungen

- Bauflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB)

M gemischte Baufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO)

- Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)

Flächen für die Landwirtschaft

- Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)

Grünflächen

- Sonstige Planzeichen

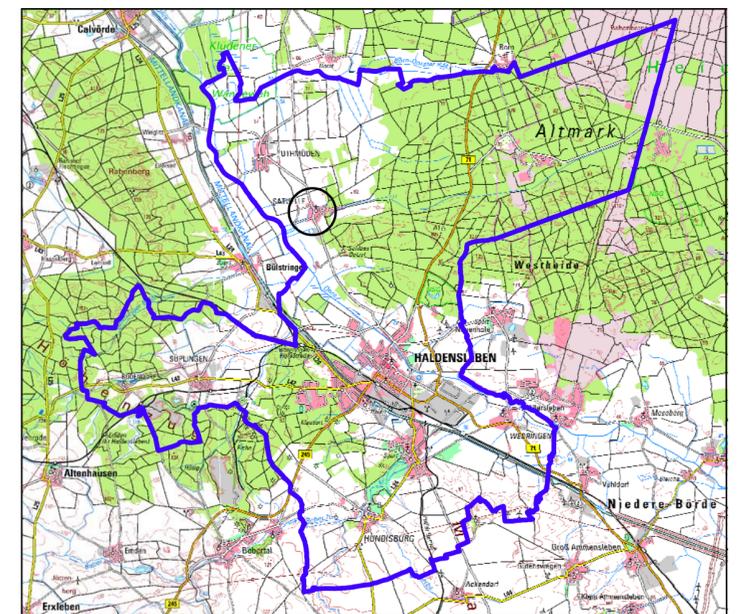
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderungen des Flächennutzungsplanes

HALDENSLEBEN
Wer kommt, bleibt.

Flächennutzungsplan
Stadt Haldensleben
mit den Ortschaften Hundis-
burg, Satuelle, Süplingen,
Uthmöden und Wedringen

5. Änderung "Gemischte Baufläche
Bahnhofsweg Satuelle"
Beschluss Nr. 065 - (VII.) / 2020

Abschrift der Urschrift
Maßstab: 1:10.000



Übersichtsplan

Planverfasser:
Büro für Stadt-, Regional- und Dorfplanung,
Dipl. Ing. J. Funke, 39167 Ixleben, Abendstr. 14a
Tel. 039204 911660, Funke.Stadtplanung@web.de

Ausschnitt aus der TK 100, des Landesamtes für
Vermessung und Geoinformation Sachsen-Anhalt,
TK 100 / 2 / 2011 © LVerGeo LSA
(www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de)
AZ: A 18/1-6001349/2011